

Vorlage**Nr.:****VO/2013/0828**

Federführend:
03 Beteiligungsverwaltung

Status: öffentlich
Datum: 10.12.2013

Beteiligt:
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

Verfasser: Vehlhaber, Siegfried

**Public Corporate Governance Codex für die Beteiligung an
privatrechtlichen Unternehmen der Hansestadt Wismar – Leitlinien guter
Unternehmensführung**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.01.2014	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Nichtöffentlich	15.01.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.01.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt den als Anlage beigefügten Public Corporate Governance Codex (Codex) für die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen der Hansestadt Wismar – Leitlinien guter Unternehmensführung und empfiehlt ihn den städtischen Beteiligungsunternehmen zur Anwendung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass alle Beteiligungsunternehmen den Codex als verbindliche Grundlage übernehmen.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar ist verpflichtet, gemeinsam mit ihren Beteiligungsunternehmen eine gute, d.h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich zum einen am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmen und zum anderen am Gemeinwohl orientiert. Die Beteiligungen werden dazu nicht nur bei der Erfüllung des Unternehmenszweckes sowie der Optimierung der wirtschaftlichen Effizienz durch die Hansestadt Wismar unterstützt, sondern es ist auch sicher zu stellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung insbesondere die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

In der praktischen Umsetzung wird zur Erfüllung dieser umfassenden Aufgaben vermehrt ein Corporate Governance Codex aufgestellt. Dabei handelt es sich um ein Regelungswerk, in dem Verhaltensanweisungen für die Geschäftsführungen und deren Kontrollorgane zur verantwortungsvollen Unternehmensführung zusammengefasst sind. Ein solches Werk existiert in Deutschland bereits für das Aktienrecht. Immer mehr Kommunen haben in den vergangenen Jahren jedoch einen individuellen Codex erarbeitet.

Vor dem Hintergrund der rechtswidrigen Handlungen des ehemaligen Geschäftsführers der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH und der Sanierungsgesellschaft der Hansestadt Wismar mbH, die Ende 2012 bekannt wurden, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, ebenfalls ein solches Regelungswerk mit Leitlinien guter Unternehmensführung aufzustellen.

Der Public Corporate Governance Codex für die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen der Hansestadt Wismar (im Folgenden Codex genannt) basiert auf den Deutschen Corporate Governance Codex, den Public Corporate Governance Kodex des Bundes sowie dem Leitfaden des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern für einen Corporate Governance Codex für Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die vorliegende Fassung des Codex wurde bereits umfassend mit den Beteiligungsunternehmen der Hansestadt Wismar abgestimmt.

Der Codex gibt einen Überblick über die an der Steuerung kommunaler Unternehmen beteiligter Akteure, deren Aufgaben sowie ihr Zusammenwirken. Er ist in seinen Ausformulierungen an der Rechtsform der GmbH mit einem fakultativen Aufsichtsrat ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegen stehen.

Mit der Einführung des Codex werden folgende Ziele verfolgt:

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Bürgerschaft, Verwaltung und Gesellschaften) festlegen und definieren,
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen,
- den Informationsfluss zwischen Gesellschaften und Stadtverwaltung zu verbessern
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung des Unternehmens am Gemeinwohl sowie am wirtschaftlichen Erfolg durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern,
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen und
- die Einhaltung der kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen zu gewährleisten.

Der Codex zeigt zunächst die Voraussetzungen für das Eingehen einer Beteiligung der Hansestadt Wismar auf. Im Anschluss werden zur (Mit-)Gesellschafterin Hansestadt Wismar, Aufsichtsrat und Geschäftsführung jeweils allgemeine Informationen, Aufgaben sowie Zuständigkeiten aufgezeigt. Ebenfalls enthält der Codex Anforderungen zur Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht oder zum Umgang bei Interessenkonflikten.

In der praktischen Umsetzung ergeben sich folgende Neuheiten:

- Formulierung von Zielvorgaben für die Gesellschaft. Neben wirtschaftlichen Zielen sollen auch Ziele/ Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Zwecks klar und messbar definiert werden. Mindestens einmal jährlich wird der Stand der Strategieumsetzung erörtert.
- Informationsvorlagen für die Bürgerschaft mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Jahresabschluss, Bestätigungsvermerk, Lagebericht, Bericht des Aufsichtsrates, Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses.
- Vor Aufnahme der Tätigkeit als kommunales Aufsichtsratsmitglied ist eine Erklärung dar über abzugeben, ob Tätigkeiten oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens vorliegen bzw. vorlagen.
- Nach jedem Geschäftsjahr haben die Beteiligungsunternehmen in einem Bericht gegenüber der Beteiligungsverwaltung darzulegen, inwieweit sie den Empfehlungen des Codex gefolgt sind und etwaige Abweichungen zu begründen (siehe 3. Muster für die

Erklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung zur Einhaltung des Corporate Governance Codex).

Neben einer Bestätigung des Codex durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bedeutet die Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsunternehmen die freiwillige Selbstverpflichtung, die Standards und Vorgaben anzuerkennen, um den Anforderungen der Transparenz und der guten Unternehmensführung gerecht zu werden. Die Gesellschaftsorgane werden durch die Beschlussfassung verpflichtet, die festgelegten Standards zu beachten und Abweichungen offen zu legen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)